

11. Februar 2021

## Stellungnahme zur Änderung der 1. BImSchV – hier Änderung des § 19 bzgl. der Ableitbedingungen

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### Vorbemerkung

Dirk Böhringer  
Dr. Johannes R. Gerstner

Alle gesetzliche Regulation und Normierung von Einzelraumfeuerung muss im Zeichen der **wirksamen Emissionsreduzierung** stehen. Darauf haben sich sowohl Politik als auch weite Teile der Branche (Hersteller von Feuerstätten, Abgasanlagen, Zubehör aber auch Handel und Errichter) in einem konstruktiven Prozess verständigt. Das Ziel ist es, eine **umweltfreundliche und nachhaltige** Technologie für alle Bevölkerungsschichten sicher und erreichbar zu machen. Wir sehen darin einen **wesentlichen Bestandteil der Energiewende**. Auch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Änderung der 1. BImSchV – hier Änderung des § 19 bzgl. der Ableitbedingungen – bewerten wir in diesem Kontext.

EFA  
Europäische Feuerstätten  
Arbeitsgemeinschaft e.V.

Verwaltung und Postanschrift  
Bachstraße 50  
D-56321 Brey

Leider haben wir einige Bedenken, dass die vorgeschlagenen Änderungen einer **wirksamen Luftreinhaltung** in Zukunft entgegen stehen. Auch sind wir irritiert, dass die selbst vom BMU angeregten Vorschläge, die im Rahmen des VDI-Projektes VDI 3781 Blatt 4.1 auch vorgelegt wurden, im vorliegenden Referentenentwurf leider nicht berücksichtigt worden sind. Daher ist dieser Entwurf leider abzulehnen, da er **keinen nennenswerten Beitrag zu einer Reduzierung von möglichen Gesundheitsrisiken** leistet.

Hauptsitz  
Schillerstraße 34  
D-13158 Berlin

Telefon +49 30 – 40 10 90 19  
Telefax +49 32 22 64 15 345  
mail@efa-europe.com  
www.efa-europe.com

#### Austausch durch emissionsreduzierte moderne Feuerstätten

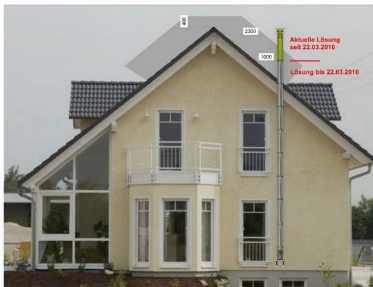
Durch die Erschwernis baulicher Veränderungen wird nach unserer Ansicht der **Austausch älterer durch emissionsreduzierte Feuerstätten** nicht nur verkompliziert, sondern an vieler Stelle verhindert. Die Folge ist, dass veraltete Feuerstätten weiter betrieben werden und Nutzer keinen Anreiz zum Austausch haben. Teilweise wird hier sogar der Weiterbetrieb **über die zulässige Dauer hinaus** provoziert. Auch bleibt die Frage offen, ob der Austausch der Einzelraumfeuerstätte als Neuinstallation oder wesentliche Änderung zu betrachten ist. Zwar gibt es dazu eine informelle Notiz seitens des BMU, wir wünschen uns jedoch **Rechtssicherheit** für Hersteller, Handwerk und NutzerInnen.

#### Blauer Engel

Wir unterstützen den Blauen Engel als **Anreiz für die Industrie, emissionsreduzierte Feuerstätten** zu entwickeln und als Anreiz für KundInnen, diese zu erwerben. In den vorliegenden Empfehlungen findet der Blaue Engel kaum Erwähnung, Maßnahmen im Zuge des Blauen Engel wie die **Nutzung eines Staubabscheiders werden erschwert**. Höhere Abgasanlagen verhindern gegebenenfalls den Einbau eines mündungsnahen Abscheiders, wie er etwa von der Deutschen Umwelthilfe mehrfach in Gesprächen gefordert wurde. Die Wirksamkeit eines solchen Abscheiders ist inzwischen hinreichend erwiesen, ist bauaufsichtlich zugelassen und wird mancherorts gefördert. Der Abscheider stellt für uns eine **Möglichkeit zur Emissionsminderung** dar und darf bei der vorliegenden Änderung keinesfalls außer Acht gelassen werden.

## Abgastechnische Probleme und Statik

Ein höherer Schornstein führt mancherorts auch zu kühleren Abgasen, die wiederum den guten Zug beeinträchtigen – mit Folgen für eine schadstoffarme Verbrennung. Argumente wie **Wartungsfreundlichkeit** des Abscheiders oder **Arbeitsschutz** für Schornsteinfeger seien hier nur am Rande erwähnt, ebenso wie mögliche Glanzrußbildung durch Ablagerungen in dann notwendigen Schrägbereichen. Schwerer wiegen ästhetische und statische Probleme, die sich durch die Änderung ergeben. Diese Beispiele zeigen einen Teil der Problematik exemplarisch:



## Luftreinhaltung an oberster Stelle

Insgesamt halten wir eine Unterordnung der **Luftreinhaltung von Feinstäuben** und anderen schädlichen Stoffen unter das Primat der Verhinderung von Nachbarschaftsbeschwerden nicht für zielführend. Auch regen wir eine **konsequentere Ausrichtung der regulatorischen Maßnahmen in Richtung Lufthygiene** an.